

<b>Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen</b>	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 10.12.2020	Seite 1 von 2

<b>Firma</b>	Hebinck-Schepers GbR
<b>Standort</b>	Damm 5, 47608 Geldern
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Anlage zur Aufzucht und Haltung von Mastschweinen
<b>Datum und Dauer der Umweltinspektion</b>	03.12.2020 45 Minuten
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>weitere beteiligte Behörden</b>	keine
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkt Abluftreinigung
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 15.03.2012
<b>Ergebnis der Umweltinspektion</b>	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <sup>1)</sup> <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup>
<b>Beschreibung der Mängel</b>	- materielle Anforderungen (Kontrollierbarkeit Abdichtung Güllehochbehälter sowie fehlender Anfahrerschutz bei zwei Flüssiggasbehältern)
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	- Revisionsschreiben - Weiterleitung Sicherstellung Anfahrerschutz der Flüssiggasbehälter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 56 für Arbeitsschutz

Nachtrag 10.02.2021

- Kontrolle der Ringdrainage hat ergeben, dass der Güllehochbehälter dicht ist.
- Der Anfahrerschutz für die beiden Flüssiggasbehälter wird umgesetzt in Abstimmung mit dem Dezernat 56 für Arbeitsschutz.

<b>Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen</b>	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 10.12.2020	Seite 2 von 2

## Legende

- 1) Geringfügige Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.